



08.01.2025

von Reto Brüesch (SVP),
Pascal Lamprecht (SP)
und Sebastian Vogel (FDP)
sowie  Mitunterzeichnende

Schriftliche Anfrage

Die immer wärmer werdenden Sommermonate stellen die gesamte Gesellschaft und mit ihr zunehmend auch die Baubranche vor Herausforderungen. Die Sozialpartner der Baubranche sind sich einig darüber, dass die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter in ihrer Arbeit während den heissen Sommermonaten geschützt und unterstützt werden sollen. Je nach Schwere der körperlichen Arbeit im Freien braucht es schon ab 25 °C Massnahmen. Einige Massnahmen zum Gesundheitsschutz können die Bauunternehmen für ihre Angestellten veranlassen. Dies sind zum Beispiel persönliche PSA, Schutzmittel bereitstellen, Arbeitsorganisation den heissen Temperaturen anpassen, Pausenstandorte im Kühlen organisieren und auch zusätzliche Pausen gewähren.

Es gibt aber auch Ansätze, welche nur mit Unterstützung der Vertragspartner möglich sind oder sogar von Standortgemeinden, in welchen die Baubranche tätig sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir hatten in den letzten Jahren immer wieder Hitzeperioden. Was hat die Stadtverwaltung unternommen, um ihre Angestellten und ihre Beauftragten zu schützen?
2. Bei längeren Hitzeperioden kann es vorkommen, dass Arbeiten im Freien unterbrochen werden muss, zum Schutz der Gesundheit der Bauarbeitenden. Wie geht die Stadtverwaltung mit den daraus folgenden Verlängerungen der Bauzeiten vor oder gibt es andere Ansätze, welche die Verwaltung schon angewendet hat?
3. Gibt es bei Bauausschreibungen von der Stadtverwaltung Ausnahmeklauseln betreffend den Fertigstellungsterminen, falls längere Zeit extreme Wetterverhältnisse vorkommen oder ist in Zukunft so eine Ausnahmeregelung geplant, sodass keine Konventionalstrafen wegen dem möglichen Verzug anfallen? Falls ja, gehört die Hitze auch zu den extremen Wetterverhältnissen in diesen Zusammenhang?
4. Viele Bautätige würden gerne in Hitzezeiten in den kühleren Morgenstunden ab 6 Uhr beginnen zu arbeiten oder kürzer Mittagspausen innerhalb der arbeitsrechtlichen Limite tätigen. Leider geht dies auf Baustellen nicht, da die allgemeinen Ruhezeiten von 22 Uhr bis 7 Uhr und von 12 bis 13 Uhr ist lärmige Arbeit untersagt. Nur mit Ausnahmegewilligung ist es jeweils im Einzelfall möglich diese Ruhezeiten zu lockern. Daher bitten wir die Bewilligungsbehörde aufzuzeigen wie viele Ausnahmegewilligungen in den letzten 3 Jahren zur Lockerung der Ruhezeit bewilligt wurden und wie viele nicht und weshalb nicht?
5. Wie viele Lärmklagen gab es in den letzten 3 Jahren im Baustellenbereich und was waren die Hauptthemen der Klagen?
6. Da es in Zukunft immer mehr heisse Sommertage gibt, bitten wir die Verwaltung aufzuzeigen, wie das Verfahren hinsichtlich oben genannter Ausnahmegewilligungen vereinfacht werden kann (z.B. online-Meldeverfahren)?
7. Hat die Verwaltung betreffend Ausnahmegewilligungerteilung Ermessungsspielraum, falls ja wie sieht diese aus?
8. Wie sieht die Stadtverwaltung den Ansatz die Ruhezeiten in der allgemeinen Polizeiverordnung so anzupassen, dass es bei Hitzeperioden einfacher ist branchenspezifische zeitliche Ausnahmelösungen in den frühen Morgenstunden und zu anderen kühleren Tageszeiten vorzunehmen?
9. Im Tessin wird damit folgendermassen umgegangen: Wenn Metro Schweiz für drei aufeinanderfolgende Tage Hitze-Warnstufe 3 hergibt, dann werden die Arbeiten jeweils ab 13 Uhr eingestellt. Wie steht die Stadtverwaltung zu einer solchen Regelung in Zürich?



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Harro Dewath, SP

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20